Lebensader Verkehr

Pilotseminar an der BABZ zu aktuellen Entwicklungen im Sektor Verkehr: Schutz Kritischer Infrastrukturen, Notfallvorsorge, Sicherstellung von Verkehrsleistungen

Marc-Andor Lorenz und Stefan Voßschmidt

Das Jahrhunderthochwasser in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat im Ahrtal im Juli 2021 auf einer Strecke von 40 Kilometern Tod und Zerstörung gebracht. Mehr als 130 Menschen verloren ihr Leben. Die Spuren der Verwüstung werden noch lange sichtbar sein. Viele Menschen sind unverändert elementar betroffen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des lange geplanten Pilotseminars zu aktuellen Entwicklungen im Sektor Verkehr hatten im September 2021 also – im übertragenen Sinne – die Auswirkungen einer wahren Katastrophe vor Augen, als sie zu ihrem Austausch zusammenkamen, der gerade deshalb nur virtuell stattfinden konnte.

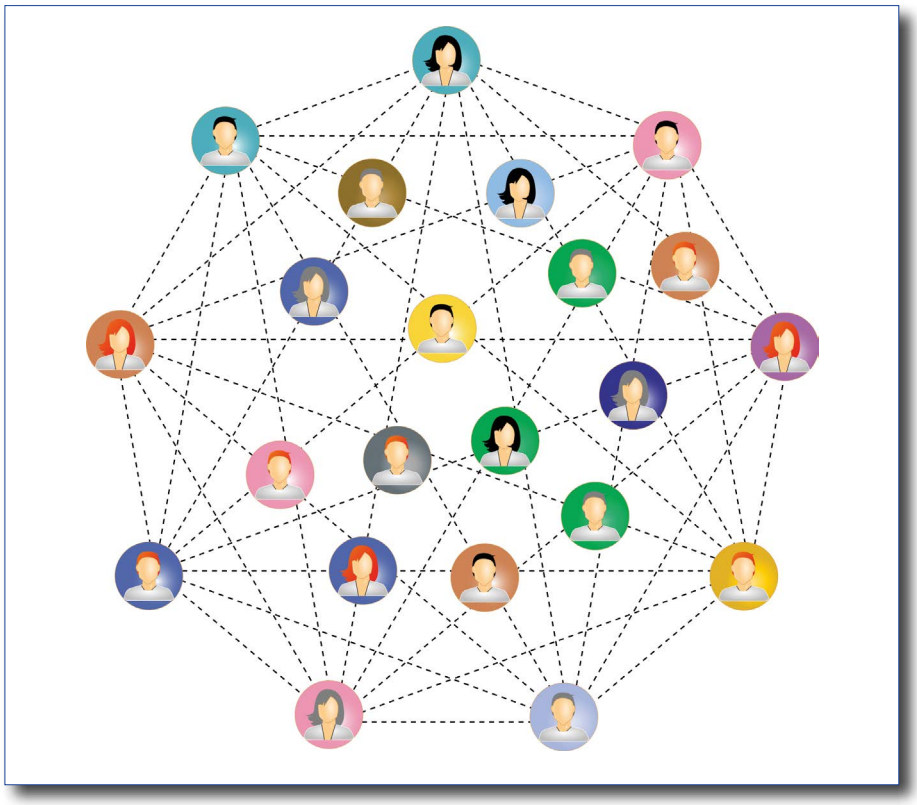

In der Krise die Köpfe kennen!
(Foto: Gordon Johnsen, pixabay.com)

Die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) in Ahrweiler und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), nunmehr Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), hatten dazu eingeladen, grundlegende Fragen des Schutzes Kritischer Infrastrukturen im Verkehr gemeinsam zu erörtern und strategisch miteinander ins Gespräch zu kommen. Das schloss die Notfallvorsorge und die Sicherstellung von Verkehrsleistungen ein. Auch die Schnittstellen zwischen Bund und Ländern sowie zu anderen Sektoren spielten eine wichtige Rolle.

Das Betreiben Kritischer Infrastrukturen aller Sektoren, die Katastrophenvorsorge, das Katastrophenmanagement – alles dies setzt voraus, dass die Lebensader Verkehr funktioniert. Hybride Bedrohungen steigern die Risiken und können die Grenzen zwischen Katastrophenschutz und Zivilschutz verwischen. Bestehende Regelungen müssen mit Leben gefüllt sein, der Zivile Alarmplan (ZAP) muss z. B. im Detail stets aktuell gehalten werden. Elementar sind neben klaren Regeln auch die Menschen, die sie anwenden müssen. Damit ist der Grundsatz „3 K“ angesprochen: „In der Krise die Köpfe kennen!“.

Das im BMDV zuständige Referat G 33 (geleitet von Marc-Andor Lorenz) hatte den Impuls zu dem Austausch gesetzt, Doreen Ullrich und Guiletta Thalau übernahmen wesentliche Parts in Diskussion und Organisation und stellten die 40 Teilnehmenden so zusammen, dass sachkundige Vertreterinnen und Vertreter aus Bund und Ländern anwesend waren; auch wissenschaftlicher Sachverstand fehlte nicht. Teilweise wurde noch kurz vor Seminarbeginn um Plätze gerungen.

Das Referat G 33 des BMDV hat im Krisenmanagement zentrale Aufgaben: EU-Sicherheitspolitik, Gefahrenabwehr und NATO-Angelegenheiten im Bereich Verkehr und Logistik. In der zivilen Notfallvorsorge / Zivilen Verteidigung (ZN / ZV) umfasst das u. a.:

- Grundsatzfragen, Neuausrichtung und Koordinierung der ZN / ZV im BMDV und im Geschäftsbereich,
- Neukonzeption der Melderichtlinie (MeldRL) undZivile Alarmplanung (ZAPl),
- Zivil-militärische Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der ZN / ZV,
- Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten im Zusammenhang mit der ZN / ZV, namentlich Verkehrsleistungsgesetz (VerkLG) und Verkehrssicherstellungsgesetz (VerkSiG).

Den Einstieg in das Pilotseminar bildeten Impulsvorträge von Dr. Dr. Dirk Freudenberg (BABZ) zur Aufgabe der Zivilen Alarmplanung und von Ingo Bäumer (BABZ) zu den Kritischen Infrastrukturen. Thomas Öller (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) sparte bei seinem wissenschaftlichen Blick auf die Verkehrsvorsorge anschließend nicht mit Kritik und setzte deutliche Akzente. Stefan Voßschmidt (BABZ) ordnete das rechtliche Regelwerk in die Systematik der deutschen Rechtsordnung ein (Grundgesetz, Notstandsverfassung, Sicherstellungs- und Vorsorgegesetzgebung) und erläuterte die Notwendigkeit der Regelungen anhand früherer großer Gefährdungslagen (Kuba-Krise, Tschernobyl). Ursula Mumpro (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, BMWK) und Ralf Klesel (Erdölbevorratungsverband) stellten die Bedeutung des Wirtschaftsgutes Öl und die gerade im Katastrophenfall zentrale Abhängigkeit von Verkehrsleistungen heraus. Krisenbewältigung setzt nicht zuletzt voraus, dass die Einsatzkräfte ihre Fahrzeuge bewegen können.

Bei der Anforderung von Verkehrsleistungen nimmt im Katastrophenfall das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) im Geschäftsbereich des BMDV (künftig Bundesamt für Logistik und Mobilität – BALM) eine zentrale Rolle ein, viele Fäden laufen dort zusammen. Das erläuterte Peter Mathei (BAG). Wie die Zusammenarbeit und die Abläufe genau funktionieren, stellten anschließend Doreen Ullrich und Guiletta Thalau (beide BMDV) dar. Die dafür zentrale Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz zur Sicherung von Verkehrsleistungen (VerkLGVwV) wurde neu gefasst und ist am 01.07.2021 in Kraft getreten. Die VerkLGVwV nebst Anlagen kann unter *verwaltungsvorschriften-im-internet.de* abgerufen werden. Neu ist u. a.:

- die Aufgaben und Zuständigkeiten der koordinierenden, zuständigen und anforderungsberechtigten Behörden werden genau beschrieben,

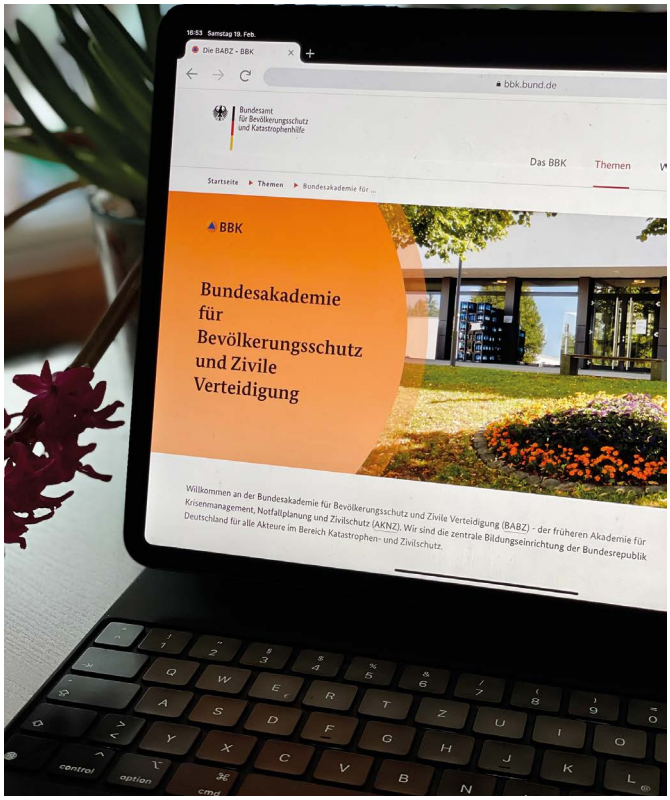

Das Pilotseminar zu aktuellen Entwicklungen im Sektor Verkehr fand im September 2021 aufgrund der Katastrophe virtuell statt.
(Foto: BBK)

- die in der Krisenprävention und -bewältigung wahrzunehmenden Aufgaben im Zusammenspiel der koordinierenden, anforderungsberechtigten und zuständigen Behörden wurden abschließend definiert und verankert,
- die Prozesse werden detailliert und anschaulich in einem Ablaufdiagramm dargestellt,
- Formulare und Dokumente (u. a. Anforderungsformular und Verpflichtungsbescheid) wurden für eine einheitliche und schnelle Bearbeitung umfassend überarbeitet bzw. weitere Formulare (Formular für den Statusbericht der zuständigen Behörde an die koordinierende Behörde) neu aufgenommen,
- für ein besseres Verständnis wurden unbestimmte Rechtsbegriffe auch mit Beispielen erläutert.

Wie die rege Diskussion nach jedem Vortrag zeigte, gibt es noch viel zu bedenken. Dafür soll das Seminarformat verstetigt werden.

Marc-Andor Lorenz ist Leiter des Referates *EU-Sicherheitspolitik, Gefahrenabwehr und NATO-Angelegenheiten im Bereich Verkehr und Logistik* im Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Stefan Voßschmidt ist Mitarbeiter des Referates *Grundlagen der Aus- und Fortbildung und Qualitätsmanagement* im BBK und Dozent an der Bundesakademie für Bevölkerungschutz und Zivile Verteidigung.